

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 126. Sitzung

Sozialausschuss

18. WP - 72. Sitzung)

am Donnerstag, dem 16. Juni 2016, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

| | |
|--|------------------------|
| Thomas Rother (SPD) | Vorsitzender |
| Tobias Koch (CDU) | |
| Hans Hinrich Neve (CDU) | |
| Peter Sönnichsen (CDU) | |
| Birgit Herdejürgen (SPD) | |
| Lars Winter (SPD) | |
| Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | i. V. Rasmus Andresen |
| Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Heiner Garg (FDP) | |
| Uli König (PIRATEN) | i. V. v. Torge Schmidt |
| Lars Harms (SSW) | |

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

| | |
|--|--------------------------|
| Peter Eichstädt (SDP) | Vorsitzender |
| Hans Hinrich Neve (CDU) | |
| Karsten Jasper (CDU) | |
| Katja Rathje-Hoffmann (CDU) | |
| Bernd Heinemann (SPD) | i. V. v. Wolfgang Baasch |
| Birte Pauls (SPD) | |
| Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Heiner Garg (FDP) | i. V. v. Anita Klahn |
| Uli König (PIRATEN) | i. V. v. Wolfgang Dudda |
| Flemming Meyer (SSW) | |

Weitere Abgeordnete

Beate Raudies (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Mündliche Anhörung | 5 |
| a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes | |
| Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3810 | |
| b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3808 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/5738 | |
| 2. Antrag der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten auf Wegfall des Sperrvermerks in Kapitel 01 03 | 11 |
| 3. Information/Kenntnisnahme | 12 |
| 4. Verschiedenes | 13 |
| 5. Situation der Beihilfebearbeitung | 14 |

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/3810](#)

b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/3808](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/5738](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5738, 18/5770, 18/5847, 18/5848, 18/5849, 18/5850, 18/5851, 18/5852, 18/5853, 18/5871, 18/5918, 18/5919, 18/5921, 18/5922, 18/5923, 18/5924, 18/5929, 18/5932, 18/5954, 18/5986 \(neu\)](#)

Herr von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme der **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**, [Umdruck 18/5954](#), vor. Man begrüße, dass die Landesregierung mit dem Programm IMPULS zusätzliche Mittel für die Krankenhaussanierung zur Verfügung stelle, lehne allerdings den Automatismus ab, dass die Kommunen die gesetzlich geregelte Kofinanzierung für diese zusätzlichen Mittel erbringen müssten. Denn im Gegensatz zu Land und Bund sei der Finanzierungssaldo bei den schleswig-holsteinischen Kommunen negativ (- 22,3 Millionen € 2015). Daher könnten die Kommunen - insbesondere die Konsolidierungskommunen - keine zusätzlichen Mittel zur Krankenhaussanierung aufbringen, ohne dass andere Bereiche der Daseinsvorsorge darunter litten.

Die kommunalen Landesverbände bekennen sich dazu, ihren Anteil von 42 Millionen € an der Krankenhausfinanzierung zu leisten, um den Sanierungsstau sukzessive abzubauen, lehnten allerdings eine paritätische Mitfinanzierung der zusätzlichen IMPULS-Mittel für die Krankenhausfinanzierung ab und begrüßten daher den Gesetzentwurf der FDP.

Herr Krämer, Geschäftsführer der **Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein**, trägt die Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft, [Umdruck 18/5921](#), vor. Vor dem Hintergrund eines Investitionsstaus von 0,5 Milliarden € begrüße man das Programm IMPULS und erwarte eine Kofinanzierung durch die Kommunen. Denn entscheidend sei, dass die höchstmögliche Gesamtfördersumme zur Verfügung gestellt werde. Man halte den CDU-Antrag für sachgerecht, der den Kommunen mit einer Stundungsregelung entgegenkomme.

Herr Dr. Ventzke, Geschäftsführer des Städtischen Krankenhauses Kiel, der die Stellungnahme des **6K Verbunds kommunaler Krankenhäuser in Schleswig-Holstein**, [Umdruck 18/5853](#), vorträgt, macht darauf aufmerksam, dass die Höhe der Mittel der Investitionsförderung für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein seit 2003 zurückgegangen sei (siehe Anlage). Um die Ausstattung der Krankenhäuser auf dem aktuellen Stand zu halten, müsse man Kredite aufnehmen, deren Bedienung auf Kosten des laufenden Betriebs gehe. Man präferiere den CDU-Antrag. Entscheidend sei, dass das volle Finanzierungsvolumen zur Verfügung stehe. Die Landtagsinitiativen dürften nicht zu einer Reduzierung des Investitionsvolumens führen.

Abg. Dr. Garg erläutert die Intention des FDP-Gesetzentwurfs: Mit dem IMPULS-Programm stelle die Landesregierung zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung, für die eine Kofinanzierung der Kommunen nicht zwingend sei. Er fragt nach dem Stand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und Kommunen und den Auswirkungen auf den Einwohnerbeitrag.

Frau Marx vom Städteverband wiederholt, beim IMPULS-Programm, das man begrüße, sähen die Kommunen eine paritätische Finanzierung, wie sie das AG-KHG vorsehe, aufgrund der kommunalen Finanzlage als nicht möglich an. Bei einer Kofinanzierung von IMPULS durch die Kommunen würde sich der Einwohnerbeitrag von gegenwärtig 15,02 € auf 20,23 € im Jahre 2017 erhöhen und im Jahr 2018 bei 18,50 € und 2019 bei 16,51 € liegen. Die Investitionsanteile der Landeshauptstadt Kiel würden sich beispielsweise von 3,6 Millionen € im Jahr 2016 auf 4,8 Millionen € 2017, 4,4 Millionen € 2018 und 3,9 Millionen € 2019 erhöhen.

Abg. Koch wirbt für die Annahme des CDU-Antrags, bei der Krankenhaussanierung nicht auf die paritätische Finanzierung zu verzichten, aber die Gleichzeitigkeit der Kofinanzierung aufzuheben, zum Beispiel durch die Möglichkeit mehrjähriger Stundung.

Herr von Allwörden erwidert, Landesregierung und Kommunen hätten keine Einigung erzielt. Einer Stundung stehe man ablehnend gegenüber, weil das Problem dadurch nur in die Zukunft verlagert werde.

Abg. Herdejürgen appelliert an alle Beteiligten, zu einer Lösung zu kommen, damit die volle Fördersumme ausgezahlt werde und nicht die Hälfte der geplanten Sanierungsmaßnahmen „hinten runterfalle“.

Herr Krämer stellt noch einmal heraus, dass der Gesamtbetrag der Förderung nicht geschmälert werden dürfe. In anderen Bundesländern trage das Land 60 % der Krankenhausinvestitionen.

Frau Marx weist noch einmal auf die besondere Situation der Konsolidierungskommunen hin. So sehe die Kommunalaufsicht weitere Investitionen 2017 in Lübeck und Kiel kritisch. Angesichts der Einnahmesituation könnte das Land ein Zeichen setzen und die zusätzlichen Krankenhausinvestitionen in vollem Umfang finanzieren.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr von Allwörden, es liege keine Stellungnahme des Innenministeriums zur Krankenhausfinanzierung vor.

Herr Krämer weist darauf hin, dass der Investitionsbedarf der Krankenhäuser weiter wachsen werde. Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus kalkuliere für Schleswig-Holstein mit jährlichen Investitionskosten zwischen 120 Millionen und 140 Millionen €

Abg. Dr. Garg hält eine Kofinanzierungspflicht der Kommunen bei den zusätzlichen Landesmitteln für nicht gerechtfertigt, weil es eine solche Verbindung in keinem anderen Bereich des Abbaus des Sanierungsstaus gebe.

Nach den Worten von Herrn Dr. Ventzke sind 50 Millionen € jährlich dringend notwendig. Der Sicherstellungsauftrag im stationären Bereich liege bei den Kommunen.

Auf weitere Fragen von Abg. Koch antwortet er, der Funktionsbereich Innere Medizin in Kiel werde ab Juli/August 2016 saniert. Wenn die zusätzlichen Mittel für die Krankenhausförderung nicht flössen, könnten andere wichtige Projekte nicht wie geplant realisiert werden. In Brunsbüttel sei mit dem Aufbau eines integrierten Versorgungskonzepts eine Lösung gefunden worden. In Itzehoe müsse für die psychiatrische Versorgung dringend ein Neubau realisiert werden.

Abg. Dr. Bohn und Dr. Garg heben die Zukunft des Krankenhausstandorts Brunsbüttel hervor. Es sei gelungen, ein bundesweit beachtetes Leuchtturmprojekt zur integrativen Versorgung auf den Weg zu bringen, dessen Realisierung mangels ungeklärter Finanzierung nicht gefährdet werden dürfe.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze antwortet Frau Marx, die Beteiligtenrunde entscheide darüber, welche Investitionen wann realisiert werden sollten, und lege eine Prioritätenliste fest.

Abg. Harms stellt klar, dass sich auch die Einnahmesituation der Kommunen deutlich verbessert habe und die Kommunen zur Sicherstellung der stationären Versorgung und zur Kofinanzierung verpflichtet seien.

Herr von Allwörden macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Einnahmen der Kommune nicht ausreichen, die steigenden Ausgaben (zum Beispiel für Kinderbetreuung und Flüchtlinge) zu finanzieren.

Abg. Dr. Garg stellt die Frage, ob das Land trotz der klaren Absage der kommunalen Landesverbände Bewilligungsbescheide auf der Grundlage des IMPULS-Programms und des bestehenden AG-KHG erteilen werde.

Herr von Allwörden äußert, wenn das Land Bescheide erteile und die Kommunen auf der Grundlage des AG-KHG auffordere, ihren Beitrag zu den IMPULS-Mitteln zu leisten, wäre das ein unfreundlicher Akt.

Auch Abg. Koch möchte von der Landesregierung wissen, wie Sie mit der Bewilligung von Anträgen zur Investitionsförderung von Krankenhäusern umgehe und ob noch in diesem Jahr IMPULS-Mittel flössen.

Finanzministerin Heinold teilt mit, die Landesregierung habe ihre Meinungsbildung und den Dialog mit den Kommunen noch nicht abgeschlossen.

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, führt aus, es sei nicht gelungen, eine Einigung mit den Kommunen herzustellen. Deswegen werde man jetzt von den gesetzlichen Regelungen Gebrauch machen und die Beteiligung von den Kommunen erzwingen. Damit die Kommunen die Kofinanzierung von knapp 26 Millionen € leisten könnten, habe man ein Szenario für einen linearen Anstieg des Einwohnerbeitrags entwickelt. Nachdem in der Beteiligtenrunde vor rund drei Wochen keine Einigung über die Aufnahme der Projekte in den Inves-

titionsplan habe erreicht werden können, habe sie durch Letztentscheidung festgelegt, dass die IMPULS-Mittel in den Investitionsplan aufgenommen würden. Man habe zu einem Gespräch Ende nächster Woche eingeladen, um über das Wie der Beteiligung der Kommunen zu reden (Tranchenzahlungen, Einwohnerbeiträge). Man wolle die Belastung der Kommunen möglichst berücksichtigen, im Sommer über die Höhe der Einwohnerbeiträge informieren und 2017 beginnen, die Rechnungen zu verschicken. Die Landesregierung schlage folgende Glättung des Einwohnerbeitrags vor: Im Jahr 2017 15 €, 2018 17 €, 2019 19 € und 2020 21 €

Abg. Koch fragt die Landesregierung, ob sie für ihr Vorgehen eine Änderung des Ausführungsgesetzes plane und eine generelle Stundungsregelung ermöglichen wolle.

Finanzministerin Heinold wiederholt die Einschätzung der Landesregierung, dass eine Stundung über mehrere Jahre nach den geltenden gesetzlichen Regelungen möglich sei. Es sei dem Gesetzgeber unbenommen, die gesetzlichen Regelungen zu ändern.

Abg. Koch erklärt, die CDU wolle den Kommunen auf der Zeitschiene so weit wie möglich entgegenkommen, eine mehrjährige Stundung ermöglichen und das Ausführungsgesetz entsprechend ändern.

Abg. Herdejürgen begrüßt, dass die Landesregierung den kommunalen Landesverbänden eine lineare Verstetigung der Einwohnerbeiträge anbiete.

Frau Langner erläutert, es gehe um die Stundung von Teilbeträgen. Der Mittelabfluss richte sich nach dem Baufortschritt, und schon jetzt übertrage man Mittel in das nächste Jahr. Es gehe nicht um das Ob, sondern um das Wie, und da wolle sich die Landesregierung maximal offen zeigen und größtmögliche Flexibilität ermöglichen.

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass die gesamte kommunale Familie die finanzielle Beteiligung und einen Anstieg des Einwohnerbeitrags ablehne. Es sei bedauerlich, dass es keine Einigung zwischen Kommunen und Landesregierung gebe und die Landesregierung jetzt eine Beteiligung der Kommunen bei einem zusätzlichen Programm erzwingen.

Frau Langner betont abschließend noch einmal die gemeinsame, gesetzlich festgeschriebene Verantwortung von Land und Kommunen für die Krankenhausfinanzierung. Der Sanierungstau über 500 Millionen € habe sich sehenden Auges aufgebaut, und es gebe keinen Grund dafür, dass er nicht auch in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen und nicht allein durch das Land abgebaut werde.

Der Finanzausschuss plant, die Beratungen am 30. Juni 2016 fortzusetzen, und wird die Drucksachen zur zweiten Lesung in der Juli-Tagung des Landtags anmelden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Antrag der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten auf Wegfall
des Sperrvermerks in Kapitel 01 03**

[Umdruck 18/6286](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN stimmt der Finanzausschuss dem Antrag der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten auf Wegfall des Sperrvermerks bei Titel 0103-422 02 (MG 01) zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/6137](#) - Versorgungsauskunft und Lohnsteuer

[Umdruck 18/6138](#) - Übertragung von Hafentflächen Föhr

[Umdruck 18/6139](#) - HSH Nordbank AG

[Umdruck 18/6140](#) - Bericht an den Stabilitätsrat

[Umdruck 18/6141](#) - Verwaltungsvereinbarung Gewerbemeldedaten

[Umdruck 18/6256](#) - Grunderwerb in Lübeck

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis bis auf [Umdruck 18/6138](#), der auf Wunsch von Abg. Dr. Tietze am 30. Juni 2016 als Tagesordnungspunkt behandelt werden soll.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Finanzministerin Heinold bittet den Finanzausschuss, bis zum 23. Juni 2016 einen Beschluss herbeizuführen zum Vertrag über die Einbringung und Übertragung der im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehenden Aktien der HSH Nordbank AG in die HSH Beteiligungs Management Holding gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2016 (s. [Umdruck 18/6307](#)).

Der Ausschuss fasst ins Auge, am 23. Juni 2016 vormittags zu tagen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Situation der Beihilfebearbeitung

[Umdruck 18/6081](#) und vertraulicher [Umdruck 18/6239](#)

Auf eine Frage von Abg. Koch erwidert Herr Holst, stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung im Finanzministerium, bis zum Inkrafttreten der neuen Beihilfeverordnung im September/Oktober 2016 wende man das bisherige Beihilferecht auf der Basis eines entsprechenden Erlasses an. Es werde keine Verschlechterung für die Beihilfeberechtigten geben.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg bekräftigt Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann, es gebe keinen rechtsfreien Raum, das bisherige Beihilferecht gelte bis zur Veröffentlichung der neuen Verordnung fort, der Erlass schaffe Rechtssicherheit.

Abg. Dr. Garg bittet den Wissenschaftlichen Dienst zu prüfen, ob der Erlass tatsächlich Rechtssicherheit schaffe, bis eine neue Rechtsverordnung in Kraft trete.

Auf eine weitere Frage von Abg. Koch kündigt Herr Holst an, die neue Beihilfeverordnung, die die aktuelle Rechtsprechung und bundesgesetzliche Regelungen aufgreife, rückwirkend in Kraft treten zu lassen, sodass keine Lücke entstehe.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/6081](#) und 18/6239 zur Kenntnis und bittet den Wissenschaftlichen Dienst um Stellungnahme zu der Frage, inwieweit die Beihilfebescheide in der Zeit, in der es keine Beihilfeverordnung, sondern nur einen Erlass gibt, rechtssicher sind und ob ein rückwirkendes Inkrafttreten der neuen Verordnung Rechtssicherheit schafft.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des federführenden Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer